



Turnhallen-Benützungsreglement

Gestützt auf Art. 4a des Organisationsreglementes (OgR) erlässt die Einwohnergemeinde Schangnau folgendes Benützungsreglement:

- Verwaltung
- Für betriebliche Belange der Turnhalle ist die Schulkommission zuständig.
 - Für bauliche Belange ist die Baukommission zuständig.

Gebührenrahmen

Tarife für Veranstalter

Einheimische Benützer

Die Benützungsgebühr beträgt:
Fr. 00.00 - Fr. 500.--

Auswärtige Benützer

Die Benützungsgebühr beträgt:
Fr. 100.-- - Fr. 1'500.--

Tarif für Sportvereine und andere Dauerbenützer

Einheimische

Die Benützungsgebühr beträgt: Fr. 00.00

Auswärtige

Fr. 1'200.-- - Fr. 3'000.--

Tarif für andere Veranstaltungen
mit Gewinn

Fr. 20.-- - Fr. 50.-- pro Stunde

Tarif für Aussenraum

Fr. 150.-- - Fr. 500.--

Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über Benützung und Gebühren der Turnhalle durch Dritte.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzt das Benützungsreglement vom 10. September 1999.

Das Turnhallen-Benützungsreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2005 angenommen.



Der Gemeindepräsident

M. Schneiter

Der Gemeindeschreiber

H.U. Siegenthaler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 3.11. bis 2.12.2005 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3.11.2005 bekannt.

Es sind keine Einsprachen während der Auflage- & Beschwerdefrist eingereicht worden.

6197 Schangnau, 9. Januar 2006

Der Gemeindeschreiber: